

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Der Verein Zungenschlag e.V. ist wegen Förderung der Kleinkunst durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Heidelberg vom 26.09.2019 - Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO - für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuernummer des Zungenschlag e.V. lautet 32/081/06331, eingetragen im Vereinsregister Mannheim VR 332102